

Nationale Integritätspolitik

Kontrolle über die Zivilgesellschaft

Karl-Heinz Krämer

Nepals Regierung plant die Einführung von Richtlinien zur Sicherstellung nationaler Integrität (NIP). Der 23-seitige Entwurf richtet sich gleichermaßen an Parlamentsabgeordnete, Führer und Kader der Parteien und das diplomatische Corps, wie auch an internationale und nationale NRO (I/NGOs), die Privatwirtschaft, Kooperativen, Schulen und Universitäten. Besonders betroffen von dem bisher nur in nepalischer Sprache vorliegenden und sprachlich zum Teil unklar formulierten Entwurf sehen sich die NRO, mit anderen Worten: die Zivilgesellschaft. Es heißt, sie sollten ihre Arbeit an den Zielen der Regierung orientieren und nicht eigenmächtig ihre eigenen Strategien verfolgen. Gleichzeitig aber hat die Regierung die vom Obersten Gerichtshof untersagte öffentliche Finanzierung von Projekten durch gewählte Parlamentsabgeordneten in ihren Wahlbezirken (*Constituency Development Program*) wieder zugelassen.

So dürfen internationale NRO in Zukunft keine Projekte mehr in Eigeninitiative initiieren. Sie müssen dem Finanzministerium ein konkretes, vierjähriges Programm samt Budget vorlegen und dürfen nicht versuchen, die Gesetzgebung und die Politik des Landes im Interesse ihres Programms zu beeinflussen. Alle Berichte und Publikationen der internationalen NRO bedürfen einer vorherigen Freigabe durch die Regierung. Auch soll die Zahl ausländischer Mitarbeiter begrenzt werden, und diese dürfen maximal drei Jahre in derselben Funktion im Land tätig sein. Insbesondere dürfen internationale NRO keine religiösen und sozialen Programminhalte verwirklichen. Sollten sie gar der Missionierung überführt werden, wird ihnen die Zulassung mit sofortiger Wirkung entzogen. Gleiches gilt, wenn sie es versäumen, ihre Zulassung innerhalb von drei Monaten nach Ablauf zu verlängern.

Arbeitsbehinderungen für I/NRO

Die zur Zeit rund 47.000 NROs sollen auf der Grundlage ihrer Finanzquellen klassifiziert werden. Im Falle

von Zuwendungen müssen sie das Finanzministerium und die lokale Verwaltung innerhalb von sieben Tagen darüber informieren. Ihre Verwaltungskosten dürfen einen noch zu bestimmenden Prozentsatz ihres Budgets nicht überschreiten. Auch für sie gilt, dass sie ihre Zulassung verlieren, wenn sie diese nicht innerhalb von drei Monaten erneuern. Es dürfen nicht mehr als zwei Personen aus ein und derselben Familie im Vorstand einer NRO tätig sein. Niemand soll eine solche Vorstandsfunktion länger als zwei Jahre ausfüllen. Mitglieder einer NRO dürfen nicht in irgendwelchen öffentlichen Funktionen tätig sein. Schließlich soll es den NRO untersagt sein, internationale NRO zu einer kritischen Haltung gegenüber Nepal anzuspornen.

NRO sehen ihre Arbeit durch die geplanten Vorschriften behindert und sprechen von einer Verletzung ihrer konstitutionell garantierten Grundrechte. Betroffen seien insbesondere das Engagement für Menschenrechte, das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit würden eingeschränkt. Namentlich genannt wer-

den beispielsweise das Engagement für Umweltschutz, Sozialstudien und das Eintreten für die Rechte von Dalits und Frauen. Organisationen, die sich hierfür einsetzen, erhalten nämlich keinerlei staatliche Unterstützung, d. h. sie sind auf internationale Förderung angewiesen.

Wenig überzeugende Argumentation der Regierung

Die Regierung ihrerseits betont, die NIP zielt auf eine Förderung von Integrität und Transparenz in allen Bereichen des öffentlichen Lebens ab. Sie solle eine Richtlinie für die öffentlich Bediensteten darstellen und die Aktivitäten westlicher Hilfsorganisationen, internationaler NRO und zivilgesellschaftlicher Gruppen in den Bereichen Demokratie und Menschenrechte regulieren.

Einige der genannten Vorschriften seien notwendig, um Korruption zu unterbinden und Interessenskonflikte zu vermeiden. In Wirklichkeit aber dürfe die Kontrolle der NRO im Vordergrund stehen. Eine andere Auffassung von Entwicklung und Gesellschaft als der offiziellen, staatlichen



Regierungsgebäude in Kathmandu.

Bild: Rep`blica, 15.04.2018

Sichtweise soll unterbunden werden. Dabei weiß jeder, dass eine florierende zivile Gesellschaft ein wichtiger Bestandteil der Demokratie ist. Zivilgesellschaftliche Organisationen können den Staat verantwortlich machen und staatliche Exzesse unterbinden helfen. Eine detaillierte Kontrolle dessen, was diese Organisationen konkret tun, macht sie zu einem bloßen Anhängsel des Staatsapparats.

Besonderes Augenmerk widmet der Entwurf wichtigen Organen wie den Sicherheitskräften, dem Justizwesen, Verfassungsorganen und allgemeinen Regierungsinstitutionen. In der Vergangenheit ist diesen Einrichtungen ausländische Hilfe in großem Umfang zuteil geworden. Regierungsstellen in Nepal sehen schon seit längerem hierin die Gefahr ausländischer Einflussnahme.

Der neue Justizminister, Sher Bahadur Tamang, hat darauf hingewiesen, dass die Justiz allein 2016 rund 4,5 Milliarden Rupien von den Geberländern erhalten hat. Ein größerer Teil dieser Summe sei jedoch von Justizbeamten für Auslandsreisen verwendet worden. Solche Reisen sollen in Zukunft einer staatlichen Genehmigung bedürfen. In ähnlicher Weise soll dies für Mitglieder konstitutioneller Körperschaften und Ministerialbeamte gelten. Selbst führende Politiker und Beamte der neuen Provinzebene müssen sich geplante Auslandsreisen von der Zentralregierung genehmigen lassen.

So wurde es Ende Mai 2018 beispielsweise dem *Chief Minister* der Provinz 2 untersagt, zur Teilnahme an einer Veranstaltung einer amerikanischen Madhesi-Vereinigung in die USA zu reisen. Auch versucht man, Abhängigkeiten von politischen Parteien zu unterbinden. Wer beispielsweise für ein Richteramt oder für eine Funktion in konstitutionellen Körperschaften vorgeschlagen wird, soll in Zukunft nachweisen, dass er/sie in der Vergangenheit nicht in politischen Parteien aktiv gewesen ist.

Kritik

Die Kritik an dem Richtlinienentwurf war vehement, sowohl seitens der einheimischen NRO, als auch aus dem Kreis ausländischer Organisationen und Partner. Es hieß, die geplanten Richtlinien seien nicht praktikabel und schafften überflüssige Hürden. Diplomaten sahen die Gefahr eines willkürlichen Verbots ausländischer Organisationen und einer möglichen Deportation ihrer Mitarbeiter. Auch würden zivilgesellschaftliche Gruppen und Dissidenten gefährdet. Letztere zogen einen Vergleich zum Vorgehen des früheren Königs Gyanendra gegen demokratische Kräfte nach seinem Putsch vom 1. Februar 2005.

Die Regierungsseite zeigte sich nicht unbeeindruckt angesichts der breiten Kritik. Anfang Mai setzte man sich mit Vertretern der internationalen NRO, der Sicherheitskräfte, der Industrie-

und Handelskammern, Kooperativen und der Privatwirtschaft zusammen, um mögliche Änderungen des Entwurfs zu diskutieren. Wie diese Änderungen aussehen sollen, ist jedoch weiterhin offen.

Die Idee zu NIP war dem damaligen Premierminister Deuba von einem Berater nahegelegt worden, der festzustellen glaubte, dass rund zwei Drittel der NGOs eine gewisse Nähe zur CPN-UML hätten, und der befürchtete, dass diese NGOs von der UML im Wahlkampf benutzt werden könnten. Nun ist K. P. Oli Premierminister, also der politische Gegner Deubas. Es heißt, Oli halte an den geplanten Richtlinien fest, weil er gute Möglichkeiten sehe, diese dazu zu nutzen, politischen Gegnern Fallen zu stellen.

Es ist unbestritten, dass die Regierung den Geldfluss aus dem Ausland und das Engagement der Organisationen kontrollieren und in gewisser Weise auch koordinieren muss. Dies geschieht seit Jahren mehr recht als schlecht durch die Registrierung der internationalen NRO beim *Social Welfare Council* (SWC). Warum also etwas ändern?

Zum Autor



Dr. Karl-Heinz Krämer ist assoziiertes Mitglied am Südasiens-Institut der Universität Heidelberg, verantwortlicher Redakteur der Zeitschrift *nepal-i* und

Betreiber der Internetseite nepalresearch.org.